

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

HP PPS AUSTRIA GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - PROFESSIONAL SERVICES

- 1. Parteien.** Diese Bedingungen (**“Vertrag”**) regeln den Bezug von Professional Services zwischen der in der Unterschriftszeile genannten HP Inc. Gesellschaft („**HP**“) und dem unten genannten Kunden („**Kunde**“).
- 2. Beauftragungen.** **“Beauftragung”** bedeutet die angenommene Bestellung inklusive jeglicher Zusatzdokumente, die die Parteien entweder durch einen Anhang oder durch Verweis einbeziehen (**“Zusatzdokumente”**). Solche Zusatzdokumente können beispielweise Spezifikationen, Datenblätter und deren Ergänzungen sowie standardisierte oder ausgehandelte Leistungsbeschreibungen oder Statements of Work (SOWs), veröffentlichte Herstellergarantien und Service Level Agreements sein, die dem Kunden in Papierform oder durch Verweis auf eine HP Webseite zur Verfügung gestellt werden können.
- 3. Anwendungsbereich.** Diese Bedingungen können vom Kunden entweder für eine einzelne Beauftragung oder als Rahmenbedingungen für eine Vielzahl von Beauftragungen genutzt werden. Zusätzlich können diese Bedingungen auf globaler Ebene von den **“verbundenen Unternehmen”** der Vertragsparteien genutzt werden (verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, die von einer Partei beherrscht werden, diese beherrschen oder unter gemeinsamer Kontrolle einer Partei mit einem Dritten stehen). Die Parteien können ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen entweder mittels Unterschrift am dafür vorgesehenen Ende der Bedingungen oder durch Bezugnahme auf diese Bedingungen in Bestellungen erteilen. Durch Erteilung einer Bestellung unter Bezugnahme auf diese Bedingungen und ihre Annahme durch ein mit HP verbundenes Unternehmen in demselben Land können verbundene Unternehmen des Kunden Leistungen unter diesen Bedingungen beziehen. Ferner können diese Parteien zusätzliche Bedingungen oder Änderungen einvernehmlich aufnehmen, um lokalem Recht oder länderspezifischen Regelungen Rechnung zu tragen.
- 4. Bestellprozess.** Der Kunde kann HP über unsere Webseite, unser kundenspezifisches Portal, per Brief, Fax oder per E-Mail einen Auftrag erteilen. Wo dies angebracht ist, müssen Beauftragungen ein Leistungsdatum festlegen. Sofern der Kunde das Leistungsdatum einer bereits bestehenden Beauftragung um mehr als 90 Tage verschiebt, gilt dies als neue Beauftragung.
- 5. Preise und Steuern.** Es gelten die von HP schriftlich angebotenen Preise. Sofern ein schriftliches Angebot nicht abgegeben wurde, gelten die von HP zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei HP auf unserer Website, auf dem kundenspezifischen Portal, oder auf der jeweils gültigen, von HP herausgegebenen Preisliste veröffentlichten Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren (einschließlich Installation, Versand, etc.), soweit nicht anders angegeben. Soweit eine gesetzliche Quellensteuer erhoben wird, wird darum gebeten, den HP Ansprechpartner zu kontaktieren, um eine angemessene Vorgehensweise zu vereinbaren. Angemessene Auslagen, insbesondere Reisekosten im Rahmen von Professional Services, werden gesondert berechnet.
- 6. Rechnung und Zahlung.** In Rechnung gestellte Beträge werden vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum gezahlt. HP kann die Leistungserbringung vorübergehend oder dauerhaft einstellen, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet werden.
- 7. Professional Services.** HP wird beauftragte IT Beratungsleistungen, Trainings- oder andere Leistungen auf Grundlage der anwendbaren Zusatzdokumente erbringen.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 8. Abnahme von Professional Services.** Soweit vorgesehen, wird das Abnahmeverfahren in den anwendbaren Zusatzdokumenten beschrieben und gilt nur für die dort angeführten Werkleistungen, jedoch nicht für etwaige sonstige von HP zu liefernde Produkte oder Leistungen, die von HP bereitzustellen sind.
- 9. Mitwirkung.** Die Leistungserbringung durch HP ist davon abhängig, dass der Kunde seine Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und im angemessenen Umfang erbringt. Sie ist ferner abhängig von der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch den Kunden zur Verfügung zu stellenden Informationen, die HP zur Leistungserbringung benötigt.
- 10. Vertragsänderungen/Change Orders.** Beide Vertragspartner werden einen Hauptansprechpartner für Themen der Leistungserbringung sowie sonstige aufkommende Fragestellungen benennen. Änderungen der Leistungen bedürfen einer schriftlichen, von beiden Parteien unterfertigten Änderungsvereinbarung/Change Order.
- 11. Erbringung von Dienstleistungen.** Dienstleistungen werden nach im Geschäftsverkehr allgemein anerkannten Regeln und Standards ausgeführt. Der Kunde stimmt zu, HP umgehend über Bedenken in Bezug auf die Leistungserbringung zu unterrichten und HP wird etwaige nicht standardgemäße Leistung nochmals erbringen.
- 12. Werkleistungen.** Sofern die Zusatzdokumente für Dienstleistungen bestimmte Werkleistungen vorsehen, gewährleistet HP, dass diese Werkleistungen für dreißig (30) Tage nach Lieferung den schriftlichen Spezifikationen im Wesentlichen entsprechen. Sofern der Kunde HP innerhalb dieser dreißig (30) Tage davon in Kenntnis setzt, dass die Werkleistungen nicht im Wesentlichen den schriftlichen Spezifikationen entsprechen, wird HP die betroffenen Werkleistungen unverzüglich verbessern oder dem Kunden die dafür gezahlte Vergütung ersetzen und der Kunde die nicht entsprechenden Werkleistungen an HP retournieren.
- 13. Ausschlüsse.** HP trifft keine Leistungs-, Support- und Gewährleistungsverpflichtungen, wenn die Ansprüche des Kunden zurückzuführen sind auf:
 1. unsachgemäße Verwendung, Vorbereitung oder mangelhafter Betriebs- oder Umgebungsbedingungen am Einsatzort oder einer anderen Nichtübereinstimmung mit geltenden Zusatzdokumenten;
 2. Modifikationen oder ungenügende Systeminstandhaltung oder -einstellung, die nicht von HP oder nicht mit Genehmigung von HP ausgeführt wurden;
 3. Ausfall oder funktionellen Einschränkungen durch Software oder Produkte anderer Hersteller, die auf Systeme Einfluss haben, für die HP Support Leistungen erbringt;
 4. Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer, etc.), die nicht von HP eingeführt wurden; oder
 5. Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfall, Feuer- oder Wasserschaden, elektrische Störungen, Transport durch den Kunden, oder andere Gründen außerhalb des Einflussbereiches von HP.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 14. Gewährleistungsbeschränkung.** Dieser Vertrag regelt abschließend alle Gewährleistungsansprüche. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle weiteren Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 15. Geistiges Eigentum.** Auf Grund dieses Vertrages werden keinerlei ausschließliche Rechte an geistigem Eigentum oder urheberrechtlich oder gewerblich geschützten Werken übertragen. Der Kunde gewährt HP und seinen Beauftragten an geschützten Werken, die HP zur Leistungserbringung benötigt, die erforderlichen nicht ausschließlichen, geografisch unbeschränkten Nutzungsrechte ohne gesonderte Vergütung. Sofern HP für den Kunden individuelle, schutzfähige Leistungsergebnisse erstellt und als solche in den Zusatzdokumenten kennzeichnet, gewährt HP dem Kunden daran mit vollständiger Bezahlung ein nicht ausschließliches, geografisch unbeschränktes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch, das das Recht zur Vervielfältigung für interne geschäftliche Zwecke umfasst.
- 16. Verletzung von Schutzrechten.** HP wird den Kunden gegen Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch HP Produkte oder Leistungen von HP, die im Rahmen dieses Vertrages geliefert wurden, verteidigen oder mit Dritten einen Vergleich zur Abgeltung entsprechender Ansprüche abschließen. Dies setzt eine unverzügliche Unterrichtung über etwaige Ansprüche und Unterstützung bei der Verteidigung gegen diese Ansprüche durch den Kunden voraus. HP ist berechtigt, die Produkte oder Leistungen entweder so zu verändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzen, aber substantiell gleichwertig sind, oder entsprechende Nutzungsrechte zu erwerben. Sofern diese Möglichkeiten nicht bestehen, wird HP bei Produkten im ersten Nutzungsjahr die für das betroffene Produkt gezahlte Vergütung und danach den jeweiligen Buchwert erstatten. Bei Supportleistungen wird HP die anteilige Differenz der im Voraus bezahlten Gebühr und bei Professional Services die gezahlte Vergütung rückerstatten. HP ist nicht für Ansprüche verantwortlich, die auf einen unbefugten Gebrauch des Produktes oder der Leistungen zurückzuführen sind. Diese Bestimmung findet auch auf Werkleistungen Anwendung, sofern diese in den Zusatzdokumenten angeführt sind und der Anspruch nicht auf Inhalte des und Ausgestaltung der Leistung durch den Kunden zurückzuführen ist.
- 17. Dauer des Nutzungsrechts und Unterlassung.** Soweit nicht anders angegeben, ist jegliches dem Kunden gewährte Nutzungsrecht unbefristet. HP kann das Nutzungsrecht des Kunden jedoch schriftlich widerrufen, wenn dieser gegen die Bedingungen dieses Vertrages verstößt. Unverzüglich nach Ende des Nutzungsrechts ist der Kunde verpflichtet, entweder alle Kopien der Software zu zerstören bzw zu löschen oder an HP zurückzugeben (mit Ausnahme einer Kopie zu Archivierungszwecken).
- 18. Vertraulichkeit.** Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages ausgetauscht werden, sind streng vertraulich zu behandeln, wenn sie bei Übergabe als vertraulich gekennzeichnet sind oder sich die Vertraulichkeit aus den Umständen der Übergabe ergibt. Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Erfüllung des Vertragszwecks sowie zur Ausübung von Rechten aus diesem Vertrag verwendet werden. Sie dürfen an Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Vertragspartner weitergeben werden, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Vertrauliche Informationen sind angemessen vor unberechtigtem Zugriff oder Offenlegung für drei (3) Jahre ab dem Empfangsdatum oder, falls länger, für eine solche Zeitspanne, innerhalb derer die Information vertraulich verbleibt, zu schützen. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen: (i) die ohne Vertraulichkeitsverpflichtung dem Empfänger bekannt waren oder werden; (ii) die der Empfänger unabhängig entwickelt; oder (iii) deren Offenlegung durch Gesetz oder eine Behörde verlangt wird.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 19. Datenschutz.** Jede Partei wird die ihr nach den einschlägigen Datenschutzbestimmungen obliegenden Verpflichtungen einhalten. HP bezweckt nicht den Zugang zu personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung. Soweit HP Zugang zu personenbezogenen Daten, die auf Systemen oder Geräten des Kunden gespeichert sind, erhält, erfolgt dies unbeabsichtigt und der Kunde bleibt jederzeit Herr der Daten. HP wird personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung und in Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen nutzen.
- 20. Exportkontrolle.** Leistungen und Produkte/Werkleistungen, die unter diesen Bedingungen erbracht werden, sind nur für den internen Gebrauch des Kunden und nicht für eine darüberhinausgehende gewerbliche Nutzung bestimmt. Falls der Kunde Produkte und/oder Lieferungen, die unter diesen Bedingungen erbracht werden, exportiert, importiert oder auf andere Weise zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen und für die Einhaltung erforderlicher Ex- oder Importgenehmigungen verantwortlich. HP kann seine Leistungserbringung unter diesem Vertrag vorübergehend in dem Umfang einstellen, wie dies nach dem für eine der Parteien einschlägigen Recht erforderlich ist.
- 21. Haftungsbegrenzung.** HP und seine Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen dieses Vertrages(i) im Fall von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit unbegrenzt und (ii) im Fall schlichter grober Fahrlässigkeit oder leichter Fahrlässigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von maximal \$ 1.000.000 oder dem vom Kunden an HP für die entsprechende Beauftragung zu zahlenden Betrag (je nachdem, welcher Betrag der höhere ist). Weder der Kunde noch HP haften für Verlust von Umsatz oder Gewinn, Geschäftsunterbrechung, Verlust oder Beschädigung von Daten oder sonstigen mittelbaren Kosten oder Schäden bzw Folgeschäden. Diese Bestimmung beschränkt jedoch nicht die Haftung der Parteien für: Missbrauch geistigen Eigentums; fahrlässige Tötung oder Körperverletzung; Betrug; vorsätzliche Verweigerung der Vertragserfüllung; gesetzlich nicht zulässige Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen.
- 22. Streitigkeiten.** Sofern der Kunde mit den Leistungen, die er nach Maßgabe dieser Bedingungen von HP bezieht, nicht zufrieden und auch mit der von HP vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeit nicht einverstanden ist, werden beide Parteien die Angelegenheit zunächst an die jeweilige Geschäftsführung eskalieren, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Dies schließt eine mögliche spätere Geltendmachung rechtlicher Ansprüche jedoch nicht aus.
- 23. Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für Verzugsschäden oder für Nichterfüllung, deren Ursachen außerhalb ihres zumutbaren Verantwortungsbereiches liegen, außer für Zahlungsverpflichtungen.
- 24. Kündigung.** Jede Partei kann den Vertrag schriftlich kündigen, wenn die andere Partei einer wesentlichen Verpflichtung nicht nachkommt und dem Vertragsbruch nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nach schriftlicher Unterrichtung über die Einzelheiten abhilft. Sollte eine der Parteien überschuldet sein oder zahlungsunfähig werden, einen Insolvenzantrag stellen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder eine Vermögensübertragung anhängig sein, kann die andere Partei diesen Vertrag kündigen und die Erfüllung des Vertrages einstellen. Alle Bedingungen in diesem Vertrag, die ihrer Natur nach über die Kündigung oder das Vertragsende hinaus reichen, werden aufrechterhalten, bis sie erfüllt sind, und finden auf die zugelassenen Rechtsnachfolger beider Parteien Anwendung.

Vertragsnummer(n) soweit erforderlich:

HP:.....

Kunde:.....

Zeitpunkt des Inkrafttretens (sofern anwendbar):.....

Vertragsdauer (sofern anwendbar):.....

- 25. Allgemeines.** Dieser Vertrag ist in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschließend und ersetzt insoweit vorangegangene Mitteilungen oder Vereinbarungen. Änderungen dieses Vertrages sind nur durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung, die von beiden Parteien unterschrieben ist, möglich. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem HP oder die mit HP verbundene Gesellschaft ansässig ist, die die Beauftragung annimmt, und der Gerichtsbarkeit der Gerichte am Sitz von HP oder der mit HP verbundenen Gesellschaft. Dennoch kann HP eine Zahlungsklage in dem Land erheben, in dem das verbundene Unternehmen des Kunden, das die Beauftragung erteilt hat, seinen Sitz hat. Der Kunde und HP stimmen darin überein, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf keine Anwendung findet. Ansprüche, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammen oder die in den Vereinigten Staaten von Amerika geltend gemacht werden, werden nach dem Recht des Staates Kalifornien geregelt, mit Ausnahme der Regelungen zur Rechtswahl und Rechtskollision.